

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 4 (1914)

Heft: 3

Rubrik: Auch ein Wort zum Kiltgang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fatt cumè slótz = sciocco come insipido.
Testard cumè ün macapiöcc = testardo come un caparbio.
Sqvisc cumè un agon = sottile, esile, schiacciato come un' agone.
Murisin cumè ra scira = molle come la cera.
Fort cumè 'n dragh = forte come un drago.
Levàa-sü quand canta ra vaca = alzarsi quando canta la vacca, cioè quando
la vacca mugghie per fame, cioè a giorno inoltrato.
Nàa a dürmii prest cumè i galinn = andare a letto colle galline.
Stàa lì drizz in pée cumè un canderée = starsene lì in piedi ritto come un
candeliere.
Burlàa giò sempre in pée cumè i gatt = cader sempre in piedi come i gatti
(dicesi di un mariuolo che se la scappi sempre pel rotto della cuffia).
Tripée da majoliga = trepiedi di majolica (dicesi di chi non sa cavarsi nulla
di mano, di persona intricata come un pulcin nella stoppa).
Mangiàa cumè na vacca = mangiare come una vacca.
Chegàa cumè un müll = cacare come un mulo.
Bef cumè na pita = bevere come una tacchina che sta covando, la quale non
beve che a lunghi intervalli, ma beve molto.
Bianch cumè ra néf, cumè ra scira = bianco come la neve, come la cera.
Negru cumè 'l tabarr dar diavul = nero come il tabarro del diavolo.
Dürmii cumè na marmòta = dormire come una marmotta.
Nàa a sgüràa ul calderöö = andare a pulire il pajuolo (andare a pulirsi la
coscenza, cioè a confessarsi).

Taverne.

V. Pellandini.

Auch ein Wort zum Kiltgang.

Um die Vorstellungen, die man sich vielfach über diese in manchen
Gegenden immer noch nicht ganz verschwundene Sitte macht und zu denen
auch die Mitteilungen in Nr. 1, S. 6 und 7, „Zum Kiltgang“ zu verleiten
geeignet sind, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, sei es mir gestattet, auch
ein Wort darüber zu sagen.

Anfangs der Siebziger Jahre, als im Kanton Bern den Kirchenvor-
ständen noch ein Teil der Verrichtungen der früheren sogenannten Chorgerichte,
darunter speziell die Behandlung der Paternitätsfälle, oblag, war ich als
Pfarrer genötigt, in einer ganz ähnlichen Sache wie die, über welche das
Chorgerichtsmanual von Röthenbach von 1744 berichtet, die Voruntersuchung
zu leiten, die auch auf den Kiltgang führte. Aus dieser Untersuchung ergab
sich klar und deutlich, was wenigstens damals im Obersimmental das „nach
Landesart gefilstet“, wie der um seines originellen Wesens willen im Volksmund
immer noch fortlebende Pfarrer „Bameli“ Desgouttes sich ausdrückt, bedeutete
und, da solche Sitten Jahrhunderte alt sind, wohl schon zur Zeit Desgouttes
in sich schloß. Da waren etliche Burschen geständig, bei dem in Hoffnung
befindlichen jungen Mädchen „zu Kilt gewesen“ zu sein, aber beteuerten hoch
und heilig, wurden darin vom Mädchen selbst unterstützt und es wurde ihnen
vom Kirchenvorstand auch geglaubt, es sei ganz unmöglich, daß ihnen die
Vaterschaft an dem zu erwartenden Kinde zu Last fallen könne, denn sie seien
nicht weiter gegangen, als „hiezulande üblich“ sei. Die Befragung nach dem

was denn hiezulande üblich sei, führte zu folgenden, auch von ehrbaren ältern Männern bestätigten Feststellungen, die ich, obwohl es mir widerstrebt, sie an die Öffentlichkeit zu bringen, doch im Interesse der Wahrheit und Vollständigkeit, sowie um von unserm sittlich nicht verkommenen Volke falsche Beurteilungen abzuwehren, nicht zurückzuhalten vermag.

Zum Kiltgang gehörte zunächst das „Fensterlen“, d. h. das Anklopfen am Fenster der Schlafkammer des Mädchens, wohin zu gelangen oft genug mit großen Schwierigkeiten wie dem Herbeischleppen langer Leitern oder dem Überklettern von Holzbeigen, dem Kampf mit Hunden und dgl. verbunden ist. Nach dem Anklopfen erfolgt die Bitte um Einlaß und das Hersagen eines Nachtspruches. Erschließt sich endlich nach langem Parlamentieren das Fenster, so empfängt das Mädchen den Burschen nicht anders als angekleidet, wenn auch vielleicht nicht in voller Tagesausstattung und mit brennendem Lichte. Oft kommt es zu keiner weiteren Annäherung. Wird aber das Licht gelöscht, so darf der Bursche nur Rock und Schuhe ausziehen, und das Mädchen kleidet sich nicht oder doch nur teilweise aus, und es bleibt bei dem, was in Röthenbach Wenger und der jüngere Wermuth, in dem von mir untersuchten Fall die erwähnten jungen Leute zugegeben haben, bei Liebessungen ohne sittliche Vergehung. Das war und ist vielleicht noch heute die „landsart“. Daß die Versuchung zu Weiterem nahe liegt, läßt sich natürlich nicht in Abrede stellen. Wenn aber einer mit solchen Zumutungen läme, würde er sich in der Regel für alle Zukunft den Einlaß verschließen. Erst, wenn die Zwei sich verlobt haben, wird ihm die letzte Gunst gewährt. „Sich verloben“ hieß man im Ober-Simmental zur Zeit, als ich dort wohnte, „heiraten“ und das tatsächliche Eintreten in den Ehestand „Kirchenrecht tun oder Hochzeit halten“. Bei dem Röthenbacher Protokoll ist deutlich von den zwei gewöhnlichen Kilttern Peter Wermuth unterschieden, der mit Aenni Eschanz allein „in die Nebenstuben“ ging; und ähnliches ergab sich bei dem Fall aus dem Simmental von dem wirklichen Vater. Das Mädchen aber, das soweit zu gehen erlaubte, ohne das Heiratsversprechen erhalten und gegeben zu haben, galt als ehrlos und wurde von keinem rechten, ehrlichen Burschen mehr aufgesucht, wie umgekehrt einer, von dem in den Kreisen der Mädchen gemunkelt wurde, es sei ihm nicht zu trauen, auch bei allen ehrbaren Mädchen umsonst vor dem Fenster seine Aufwartung mache. Und so wird es auch heute noch sein, wo die alte Jungburschensitte noch nicht ganz ausgestorben ist.

E. B.

Aberglauben am Ende des 19. Jahrhunderts.

In Steinhusen, am Wege gegen Menzburg lag eine niedrige Hütte von einem alten Soldaten und seiner Frau bewohnt, dem „Länderhans“. Dieser wollte mit dem „Geistlichen Schild“¹⁾ gestohlene Sachen wiederbringen. Die Bäuerin im Geierbühl warnte ihn „sonst hole ihn noch der Teufel“. Als das nicht half und er spät abends im geistlichen Schild las, krachte die Holzbeige vor dem Fenster und es erschien ein schwarzes, glühäugiges, härtiges Ungeheuer mit Ziegenfüßen auf dem Gesims und jämmerlichem Geschrei. Der Hans

¹⁾ der „Geistliche Schild“ ist eine vielfach aufgelegte, gedruckte Sammlung von Zaubergebeten.